

# Ohne Entgleisungen geht es offenbar nicht : zum Naturschutzjahr 1970

Autor(en): **Braschler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **68 (1970)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-223678>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ohne Entgleisungen geht es offenbar nicht

Zum Naturschutzjahr 1970

*H. Braschler*

Der Schreibende hat sich schon wiederholt zu einem vernünftigen und tragbaren Naturschutzgedanken bekennt. Auch muß unbedingt bestätigt werden, daß der schweizerische Naturschutzbund ungeschmälernte Verdienste für sich beanspruchen darf, unser Volk aufgeklärt zu haben, welche Werte in der Erhaltung unserer Landschaft und der freilebenden Tierwelt liegen und was für Folgen Gewässerverschmutzung, Lärm und Luftverpestung haben, wie unanschaulich Abfallhaufen, Kehrrichtdeponien, Autofriedhöfe und anderes mehr sind. Erfreulich ist auch, daß in Naturschutzkreisen die Erhaltung unserer Landwirtschaftszone als Ernährungs- und Erholungsraum, eben als Grünland, befürwortet wird. Sicher bemüht sich auch die Technik seit langer Zeit, die Bauwerke so zu gestalten, daß sie ins Landschaftsbild passen. Hier hat aber auch der schweizerische Heimatschutz bahnbrechend und aufklärend gewirkt. Warum nicht immer alles nach Wunsch gelingt, liegt vielleicht zum Teil am Mangel an gutem Willen, zu einem andern Teil daran, daß es keine anderen Möglichkeiten gibt. Ab 13. Juni 1970 fand während zweier Wochen in St. Gallen in der Multergasse eine Schaufensterausstellung zum Naturschutzjahr 1970 statt, die sehr sehenswert war. Neben einer entsprechenden Beflaggung wurde an Beispielen drastisch auf den herumliegenden Unrat in Feld und Wald hingewiesen; ebenso konnte jeder «eine Nase voll nehmen» von heraufsprudelndem, stinkendem Wasser. Daneben waren in mehreren Schaufenstern Bilder von guten und schlechten Beispielen nebst Anschriften zu sehen sowie sehr schöne Vogel- und Tiergruppen, die unbedingt den Beschauer ansprachen. Die farbenprächtigen Plakate mit den geschützten Pflanzen wirkten eindrücklich und gut. Zwei Beispiele bedürfen allerdings einer Richtigstellung, da sie nach meiner Auffassung höchst ungeeignet sind und in weiten Kreisen der Bevölkerung Verwirrung sowie ein falsches Bild hervorrufen werden. Da anzunehmen ist, daß die Ausstellung auch an andern Orten gezeigt wird, möchten wir hier auf diese zwei Anschriften eintreten.

Die erste lautete:

«Wir sind Gentlemen-Mörder. Wir vernichten laufend Tierarten, ohne eigentlich Hand an sie zu legen. Wir machen es so, daß wir ihren Lebensraum zerstören, worauf sie von selbst aussterben.

Frösche und andere Amphibien brauchen Sümpfe und Tümpel, um sich entwickeln und vermehren zu können. Es gibt aber immer weniger solche Objekte, weil sie mit Unrat zugeschüttet oder melioriert werden. (A propos: Wie hoch müßte der Butterberg noch werden, bis man auf-

hört, Neulandgewinnung durch Melioration mit Staatsgeldern zu subventionieren?)

Der Naturschutz erwirkt zusammen mit dem Tierschutz, daß im Kanton St. Gallen nicht nur die Amphibien selbst unter Schutz gestellt werden, sondern auch ihre Lebensräume, ihre Biotope.»

Hier muß doch wieder einmal gesagt werden, daß Melioration nicht allein in der Gewinnung von Neuland besteht, sondern im wesentlichen in der Strukturverbesserung unserer Landwirtschaft. An vorderster Stelle steht die Gesamtmelioration mit Güterzusammenlegung, Wegbauten, Windschutz, Gewässerkorrekturen und Entwässerungen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erschließung unserer Berggebiete mit Weganlagen, Wasser- und Stromversorgungen, die Erstellung von landwirtschaftlichen Siedelungen, die Sanierung unzweckmäßiger Stallungen, die Verbesserung der Alpwirtschaft und anderes mehr. Wenn der Naturschutz die Erhaltung unserer Land- und Alpwirtschaft befürwortet, sollte er nicht immer wieder das Meliorationswesen unter Beschuß nehmen. Es wäre endlich an der Zeit, diese alte Platte nicht wieder erneut aufzuspielen. Gerade mit der Durchführung von Güterzusammenlegungen besteht doch die einmalige Möglichkeit, Tümpel zu schaffen, Reservate zu verwirklichen und bestehende zu erweitern. Übrigens könnten wir mehrere Beispiele nennen, wo Industrie- und Gewerbebetriebe Sumpf- und Kulturland auffüllten, um Lagerplätze und Bauland zu gewinnen. Vergessen wir aber auch nicht, daß durch Verkehrsanlagen und Bauvorhaben aller Art unser Kulturland dauernd in beängstigender Weise geschmälert wird und damit Grünland laufend geopfert werden muß. Der Butterberg ist schon längst abgetragen, und schlußendlich betreibt unsere Landwirtschaft nicht nur Milch- sondern auch Fleischproduktion sowie Acker-, Obst-, Gemüse- und Weinbau.

Weit schlimmer noch war eine zweite Bemerkung samt beigegeführter Photo. Da war folgendes zu lesen:

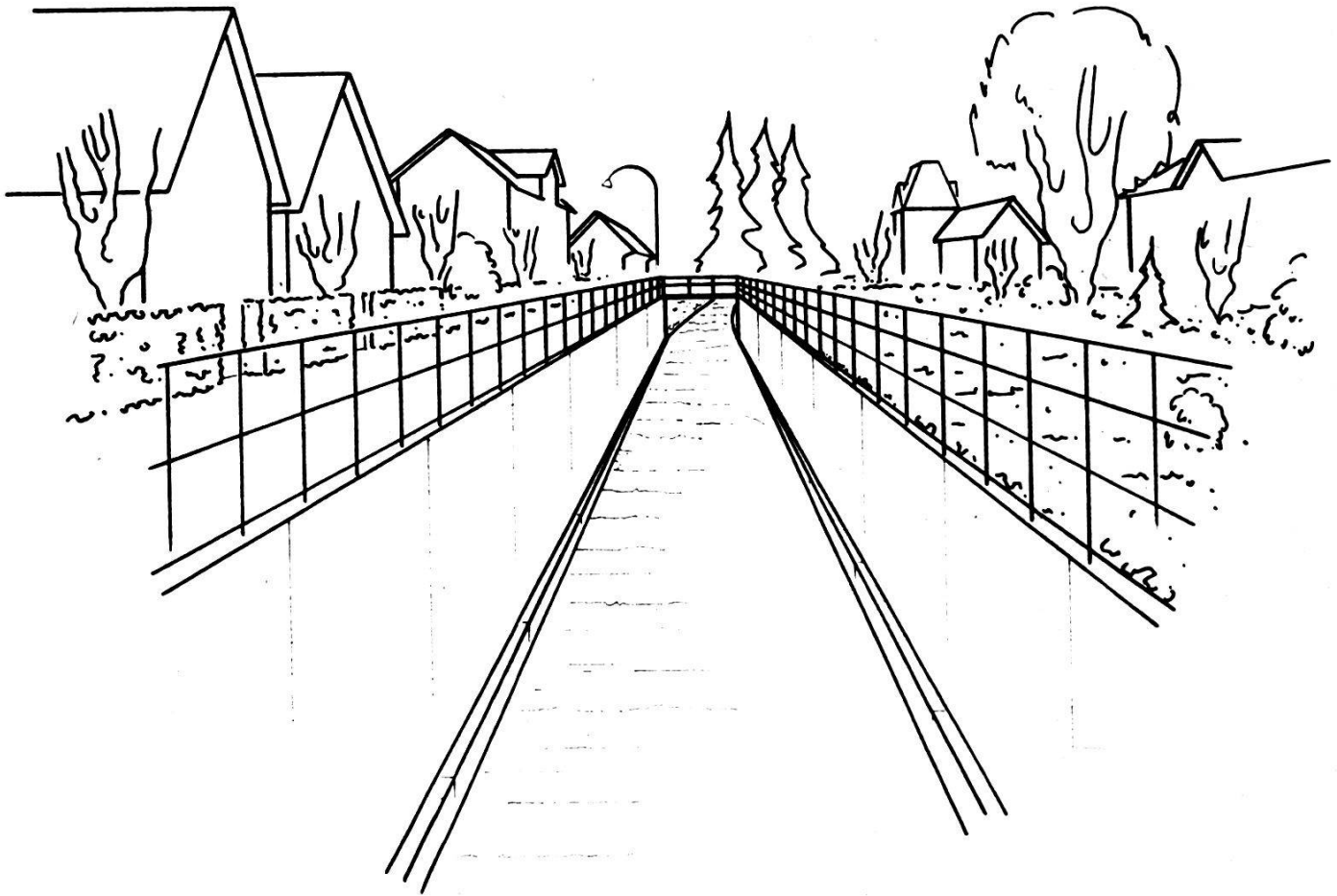
«Hier hat Unverstand gewaltet. Der Bach fiel einem zum Opfer, der in seinem geistigen Arsenal nicht viel mehr als Gerade und rechte Winkel hatte. Und mit dem Bach gingen so nebenbei Landschaftsbild, Flora und Fauna futsch.

Der Naturschutz kämpft seit Jahrzehnten gegen solche Werke mißratener Ingenieure.

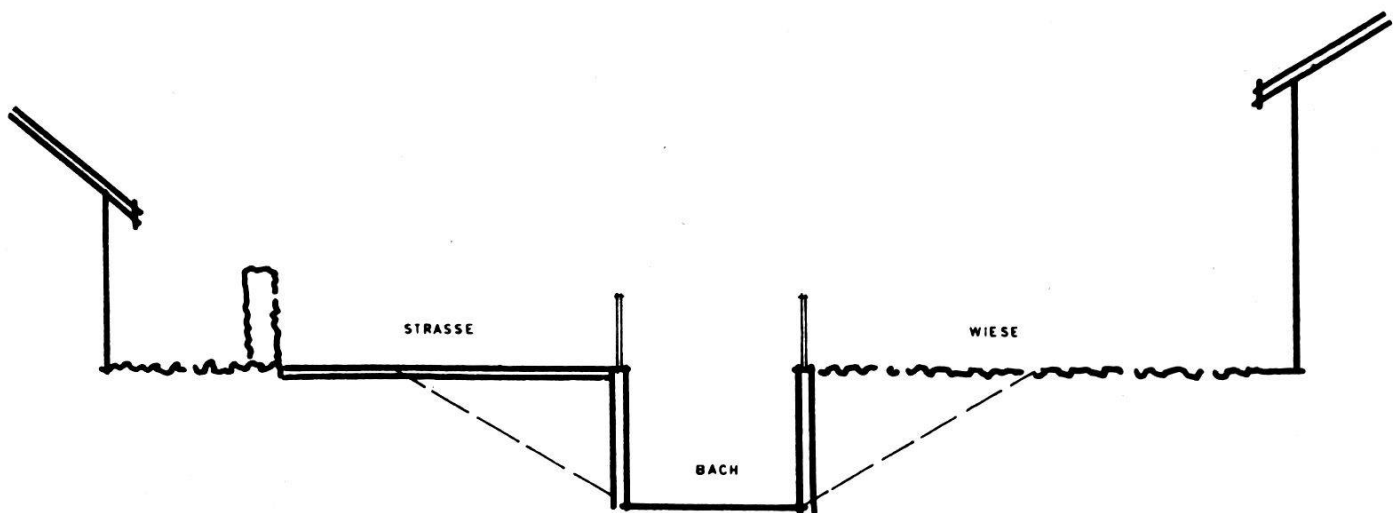
Heute ist dieser Kampf weitgehend gewonnen. Man beginnt jetzt erfreulicherweise zu lernen, daß ein korrigierter Bach nicht schnurgerade und sein Bett nicht ausgemauert sein muß.»

Wir haben über das Bild eine Skizze mit dem ungefähren Querprofil erstellen lassen. Die Bemerkung ist nicht nur zutiefst beleidigend, sondern absolut fehl am Platze.

Hier hat es nämlich gar keine andere Lösung gegeben. Es handelt sich um eine Bachkorrektur in einem Wohngebiet. Ohne Seitenmauern hätten sowohl die Zufahrt zu den Gebäuden und eventuell auch die bescheidenen Vorgärten entfernt werden müssen. In der freien Natur werden solche Konstruktionen nicht angewendet, und es ist höchstens ein altes, unan-



*Bild 1:* Skizze nach dem Bild über die Bachkorrektion im Wohngebiet. Im gleichen Sinne mußte seinerzeit der Dorfbach in Goßau SG korrigiert werden, und gegenwärtig ist in gleicher Weise im Zusammenhang mit einer Straßenverbreiterung der Dorfbach in Thal im Umbau begriffen.



*Bild 2:* Skizze des Querprofils (nicht maßstäblich) über die beanstandete Bachkorrektion. Die gestrichelte Linie zeigt die Situation beim Bau von Böschungen, wie sie im offenen Gebiet allgemein angewendet werden.

sehnliches Gerinne technisch richtig korrigiert worden. Warum zeigt der Naturschutz nicht gute Objekte, wie die Kanalbauten bei der Jura-gewässerkorrektion, der Melioration der Saarebene und die Korrektion des Altstätter Stadtbaches?

Sicher gibt es noch zahlreiche weitere gute Beispiele. Es ist bedauerlich, daß Leute, die keinen blassen Schimmer der Regeln von Baukunst, Tiefbau, Erd- und Wasserbau, Statik und Hydraulik haben, sich zu solchen Behauptungen, wie sie unter Punkt 2 erwähnt sind, hinreißen lassen. Leider vergißt der Naturschutz, daß er mit solchen Dingen in weiten Kreisen seine Sympathie verliert. Und das im Naturschutzjahr 1970!



*Bild 3:* Korrigierter Altstätter Stadtbach, im Zuge der Melioration der Rheinebene. Früher ein unansehnliches Gerinne, eine Abfallgrube – heute ein Musterbeispiel: Natursteinpflasterung unter Schonung des alten Baumbestands.